

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

33 (16.8.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762678](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762678)

No. 33. Montag, den 16ten August 1802.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Avertissements.

1. Es sollen die auf May 1803 pachtlos werdenden Stückländer im Amte Greetshyl, 4, 6, 4, 5, 9 und 9 Grasfen unter Greetshyl, 7, 3,  $8\frac{1}{2}$ , 8, 5, 4, 6 und 7 Grasfen unter Apping,  $1\frac{1}{2}$  Grasfen unter Wirdum, 20 und 12 Grasfen unter Suhlmoenen,  $12\frac{1}{2}$  Grasfen unter Freepsum, 5, 8 und 1 Grasfen unter Greetshyl und Disquard, 2, 3, 6, 4,  $4\frac{1}{2}$  und 4 Grasfen unter Manschlacht, 4 Grasfen unter Loquard, 4 Grasfen unter Canum, sodann der unter Groothusen und Manschlacht belegene, von Jacob Dohen und Keemt Arens benutzte Heller, und endlich 18 Grasfen bey dem alten Steeler Deich und 4 Grasfen bey Mezenheerd, am 26. August c., als am Donnerstoge, auf anderweite 6 Jahre, als Bauland oder zum Gränen, nach den vorzulesenden Condititionen, öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in dem Wirthshause am Syhl zu Greetshyl sich einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot verlautbaren.

Signatum Aurich in Camera, den 26. July 1802.

2. Die auf May 1803 im Amte Esens aus der Pacht fallenden Königl. Domainen-Stücke, als

12 Stücke Heider-Stücklande, inclusive des sogenannten halben Herrs-Diemath,

8 Stücke Margenser-Meedlande,

9 Stücke Meedlande im Mittelhamm,

$3\frac{1}{2}$  Diemath am Eulenberge,

4 Diemath am Meedewege,

$2\frac{1}{2}$  Diemath im Führen,

der Rübekamp,

das Langeland in zwey Stücken,

der Lamberzkamp,

der Cavalierstuhl in der Esener Kirche, und

der Kaninchenfang am West-Ende von Langoog,

sollen anderweit öffentlich verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich in Termine den 19ten August c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Esens einfinden und ihr Gebot erdfnen.

Signatum Aurich am 2ten August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



3. Es sollen nachstehende, um May 1803 pachtlos werdende Domainens-  
Stücke des Amtes Wittmund:

- 1) 17 Aecker von der kurzen Hallsche,
- 2) 2 Diemathe am Afeler Wege,
- 3) 8 Diemathe in 2 Stücken an der Afeler Leyde,
- 4) 6½ Diemathe Develgünne,
- 5) 30 Grasland Unland hinter Afel,
- 6) 11 Diemathe 15 Ruthen Brackhamm,
- 7) 7 Diemathe Egglingerhamm,
- 8) 6 Diemathe Verdumerhamm,
- 9) 6½ Diemathe hinter dem Stoppelhamm,
- 10) 4 Diemathe im Ostermoor,
- 11) 4 Diemathe am Afeler Fußsteige,
- 12) 4 Diemathe an der Afeler Leyde,
- 13) 9½ Diemathe Stoppelhamm,
- 14) 4 Diemathe, die Hbrne, am Afeler Fahrwege,
- 15) 14½ Diemathe der Ochsenhamm,
- 16) 8 Diemathe, die kleinen Unlade hinter Afel,
- 17) 94 Ruthen Luppe Tppen- und Moritz Janffen: Deich,
- 18) Die Carolinensphler Maasheuer,
- 19) Die Fischerey in dem Amte Wittmund,
- 20) Der Regenbarger Dorf: Licent, und
- 21) Hierbey noch der Dorf: Licent von den Friedeburger Morästen,

am Mittwoch, als den 25ten dieses Monats, anderweit öffentlich verpachtet werden, und können deshalb die Liebhaber sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Wittmund zur gewöhnlichen Stelle einfinden, die Conditionen vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, den 3ten August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Es ist ein Vagabonde, Namens Jan Meer, welcher bereits einmal aus dem Lande geschafft worden, und nun sich zum 2tenmale wieder eingefunden hat, ergriffen, und in Gemäßheit des Allg. Landr. 2. Th. T. XX. S. 191. seq. zur zjährigen Zuchthaus-Strafe nach Emden abgeliefert worden; welches zur Warnung, und damit sich die Eingefessenen, so sich über selbigen etwa zu beschweren haben, bey ihrer Obrigkeit melden können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich am 4ten August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5. Es ist ein Vagabonde, Namens Joseph Amsturz, nun schon 3mal, aller ernstlichen Verwarnung bey seiner Wegschaffung obgeachtet, in die Provinz zurückgekehret, und nur auf 2 Jahr ins Zuchthaus gesetzt worden. Derselbe hat sich nicht nur mehrmalen wegen kleiner Diebstähle sehr verdächtig gemacht, und ist auch wegen  
des



des einen schon mit zwöchentlicher Zuchthaus = Strafe belegt worden, sondern hat sich auch den falschen Namen Fr. Wermann gegeben; führet heimliche Taschen in seinen Kleidungsstücken und gefährliche Sachen bey sich, als solche Stricke, womit Diebe die Leute wohl zu knebeln pflegen.

Dem Publico wird nun dieses hierdurch bekannt gemacht, und werden die Eingefessenen aufgefordert, im Fall sich der eine oder andere über den Umsturz zu beschweren oder von selbigem begangene Verbrechen anzuzeigen haben möchte, sich deshalb bey ihrer gewöhnlichen Obrigkeit zu melden, da denn diese davon an die höhere Behörde berichten wird, damit die Untersuchung wider den ic. Umsturz auf dem Zuchthause eingeleitet werden könne.

Signatum Aurich, den 4ten August 1802.

Rdnigl. Preuss. Dsfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Weyl. Ber. Brechtensende auf Papenborger-Syhl Erben sind willens, ihre daselbst an der Ems, Halte gegenüber, belegene große Woldemühle mit ansehnlichem Wohnhause, Scheune und Garten, am 23ten August in des Gastwirths Steerenburgs Behausung zu Halte meistbietend verkaufen zu lassen.

An eben diesem Tage und Orte wollen obbenannte Erben nach eingegangener gerichtlicher Commission ihre 5 Grafen Land zwischen Halte und Dellage belegen, Drouken Sand genannt, nebst Kirchensitzen und Todtengräbern, zu Dellage öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sowohl der Mühle als die des Stücklandes können bey dem Ausmiener Schelten in Abschrift gefordert auch in der Weener Waage eingesehen werden.

2. Vermöge der bey dem hiesigen Amtgerichte und dem wohlüblichen Amtgerichte zu Leer affigirten Subhastations = Patente nebst beygefügten Verkaufs = Conditionen, soll das zur Concursmasse des Schiffers Abt Jacobs Kauderwick auf dem Rhaudermohrhäusern nahe bey dem Rhauer = Wester = Wehn belegene, vor einigen Jahren neu erbaute Haus mit dem dazu gehörigen Lande, welche zusammen auf 3430 Gulden Pr. Cour. taxirt worden, in dreyen Licitations = Terminen, als den 5. July, den 26. July und den 1. September hieselbst an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich feilgeboten werden; daher Kauflustige hiedurch aufgefordert werden, ihr Gebot spätestens in dem letzten Termine anzugeben, weil nach Ablauf dieses Termins auf die etwaigen sonstigen Gebote nicht weiter reflectiret werden soll.

Den affigirten Subhastations = Patenten sind die Conditionen nebst der Taxe beygefügt, solche können auch hieselbst von den Kauflustigen nachgesehen werden.

Gegeben Stieckhausen im Rdnigl. Preuss. Amtgerichte, den 29. May 1802.

3. Vermöge des hieselbst und beyhm Stadt = Gerichte zu Emden affigirten Subhastations = Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, sollen folgende den Erben des weyl. Geerd Hinrichs Wagener und der Trientje Janssen zu Leer zugehörige Immobilien, als:

1)





- 1) ein zu Leer, West an dem sogenannten kleinen Nibben-Luhne des Freyherrn von Ruyphausen und West an Meerend Holz belegenes, von veredeten Taxatoren auf 2600 fl. Preuss. Cour. gewürdigtes Haus und Garten.
- 2) ein daselbst belegenes Haus und Garten, Nord an Oltmann Börgmanns Hause, West und Süd an obigem ad I. benannten Immobile und Ost an der Heerstraße beschwettet, von Taxatoren auf 525 fl. Preuss. Cour. gewürdiget.
- 3) 10 Bau-Aecker, die sogenannte ehemalige Luder-Kuhle und ein Stück Grün-Land, resp. auf der Oster- und Westler-Gasse gelegen, in dem, den Subhastations-Patenteu beygefügten Taxations-Protokolle und Plane, näher specificirt und von Taxatoren zusammen auf 5000 fl. in Gold taxirt,

öffentlich in terminis den 1sten July, 4ten August et peremptorio den 1sten September a. c. auf dem Amtgerichte hieselbst des Nachmittags 2 Uhr subhastirt und, unter Vorbehalt obervormundschaftlichen Consensus, dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Kauflustige können sich daher am gedachten Tage und Orte einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 15. May 1802.

4. Am 18ten August Nachmittags um 3 Uhr werden die Macklers Haynings & Charpentier öffentlich auf dem hiesigen Warenaale verkaufen:  
283 Fässer feinen gelben Marylandschen Toback, und  
30 Ballen Baumwolle,

die durch das Schiff Pax, Capitain Herm. de Graaff, hier von Baltimore angebracht sind.

Proben und Verkaufs-Bedingungen kann man Tages zuvor bey obigen Macklern sehen.

Emden, den 22. July 1802.

5. Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens wollen die Erben der wehl. Frau Dectorin Wiebeburg das denselben zugehörige, am Markte hieselbst, im Westerkluft 7te Rott Nro. 458. stehende Haus nebst dazu gehöriem Garten, sodann den ihnen zustehenden in der hiesigen lutherischen Kirche unter dem langen Boden befindlichen Kirchenstuhl, am 23. August a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause durch die zeitigen Aediles, Rättherren Harmens und Wennebach, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Gleichfalls will der Gerd Tammen sein an der Heringsstraße im Süder Klust 1ste Rott Nro. 161. stehendes Haus cum annexis, am 23. August a. c. Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst durch benannte Aediles an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind vorher bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 27. July 1802.



6. Am 12. August, als am Donnerstage, will Frau Rathsherein Uben & Conforten beyrn Meheland, nahe an Norden, 8 Diemathen Bohnen öffentlich daselbst ausmienen lassen.

Am 18. August, als am Mittwochen, wollen Frau Rectorin Wiebeburg Erben allerhand Hausrath, Stühle, Schränke, Betten und was mehr vorkommt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 28. July 1802.

Thoben von Belsen, Ausmiener.

7. Auf dem Speker-Wehn will Heere Heeren den 21. August im Compagnie-Hause des Andreas Kinders daselbst öffentlich verkaufen lassen:

- 1) sein am Postwege stehendes Haus mit Garten und Erbpachtlande, welches außer  $\frac{1}{2}$  Diemath zum Hause und Garten, noch 1 Diemath  $252\frac{1}{2}$  Ruthen Mohrmasse enthält, und
- 2) eine Haasstelle am sogenannten Münke-Wege, 8 Tagewerk lang und 2 Tagewerk breit, und
- 3) verschiedenes Hausgerath, Rocken und Buchweizen auf dem Halm und was mehr vorkommt.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Kuter in Aurich einzusehen.

8. Vermöge der, bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente, mit Verkaufs-Bedingungen, die auch beyrn Auctions-Commissair Kuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der Schuster Abraham Janssen Dittersberg auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Pfarochie, das ihm und seinen 7 minderjährigen Kindern 1ster Ehe gemeinschaftlich zustehende, daselbst belegene Erbpachtspflichtige Haus mit Garten und Lande, groß pl. m. 2 Diemathen, eiblich gewürdiget, nach Abzug der Lasten, auf 1800 fl. in Golde, am 20. July und am 24. August auf dem Amtgerichte Aurich, am 25. September d. J. Nachmittags 2 Uhr aber in des Cassien Leots 1tem Compagnie-Hause des Großen-Fehns, öffentlich feil bieten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectivet wird, bloß mit Vorbehalt Obergewaltlicher Approbation, zuschlagen lassen.

Zugleich wird allen, aus dem Hypothequen-Buche nicht confirenden Real-Prätendenten, besonders auch den, zu einer den Nutzungs-Ertrog schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgegeben, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 24. September d. J. des Vormittags, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigen sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den Käufer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802.

Telting.

9. Das unterm 13ten vorigen Monats im Wochenblatt angekündigte Porcellain aus der Königl. Manufactur in Berlin, soll am 25ten dieses und folgenden Tagen in dem in der Caserne befiadlichen Magazine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, woselbst es täglich besehen werden kann.

Emden, den 4. August 1802.



10. Poppe Kemmers Wilken und dessen majorener Sohn zu Norichum wollen die ihnen in Communion gehörige sämtliche Mobilien, als Tische, Schränke, Betten und Bettgewand, Milchgeräthe und alles was zum Vorschein kommen wird, am 25ten August c. Morgens um 9 Uhr zu Norichum durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Der weyl. Eheleuten Harmanus B. Schonhooven und Janna Fokken majorene Erben, als der Ziegeler Fokke Eilders und Beerend H. Schonhooven et Conf. wollen folgende Immobilien-Stücke:

- a) 4 Diemathen frey-ablich Burgland in der Ganbersumer Hammrich an der Groefe belegen,
- b) ein Diemath auf der Wester Hammrich,
- c) 3 Grasen am Kreuzwege,
- d) 4 Grasen am Füll-Kuhl-Bege, alle unter Odersum belegen,
- e)  $\frac{1}{16}$  Pfand in der Odersumer Bleiche,
- f) eine Kirchen-Sitzstelle und eine Grabstelle in der Odersumer Kirche,

Theilungshalber in einem Termino auf Mittwochen den 8ten September instehend Nachmittags um 1 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditionen von oben specificirten Immobilien sind alle Tage gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener in Odersum zu bekommen.

Odersum, den 2. August 1802.

Egberts, Ausmiener.

11. Vermöge der vor denen hiesigen Amt- und Stadtgerichts-Stuben affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, wollen der Schützen-Hauptmann und Kaufmann Hinrich Krimping und Ehefrau zu Esens ihr an der kleinen Markts-Straße sub Num. 66. Steinstraßer-Quartier stehendes Haus cum annexis, mit Bewilligung des wohlbl. Stadtgerichts, am bevorstehenden 3ten September des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termin durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. Es werden dem nach alle und jede, welche dieses Haus zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich im genannten Termin zu melden, und ihr Geboth abzugeben, da nach Ablauf desselben auf die etwa nachher eingekommene Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Esens, den 28. July 1802.

vig. com. Mencke.

12. Vermöge der bey den Amt- und Stadt-Gerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Sommiffair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die Kinder des weyl. Regierungs-Pedellen Anton Daniel Sassen zu Aurich und dessen auch weyl. Wittwen, Anna Lucia, gebornen Bruggemeyer, die von der letzteren nachgelassene

Drey Rämpfe an der Westseite des Kirchborffer Weges, zusammen taxiret, nach Abzug der Lasten auf 2600 Rthlr. in Golde.

Zwey





Zwey Kämpfe am Neuen-Wege, zusammen taxiret sauber auf 1050 Rthlr. in Golde, sodann

Eine auf dem jetsu dem Conrad Hancken gehdrigen sogenannten Compagnie-Hause des Neuen-Wehns ex ann. haftende jährliche Erbpacht zu 50 fl., eidlich gewürdiget auf 650 Rthlr. in Golde,

in abgekürzten Terminen, nemlich am 24. und 31. August auf dem Amtgerichte Aurich, am 10. September Nachmittags 2 Uhr aber in dem Blauen-Hause vor dem Auricher Norder Thore öffentlich feil bieten und im letzten Termine den Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der Approbation des wohlbblichen Stadtgerichts zu Aurich, für das Interesse des unter Curatel stehenden Miterben Johann Carl Sassen, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9. August 1802. Telting.

13. Am Mittwoch den 1sten September sollen auf der Insel Juist einige aus dem gestrandeten Schiffe des Dirck Claessen Faber, de twee Gebroeders, geborgene zum Theil aber beschädigte Güter, als:

20 Fässer Lein-Dehl,

27 dito Loot-Witt,

12 dito gelben Oler,

1 Faß Termillion,

5 Fässer Lalmus,

386 kleine Edamer Käse,

106 Körbe beschädigte Pfeiffen und etwas blau Papier,

durch den Ausmiener Rhoden von Belsen öffentlich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit ausgemienet werden. Kaufstige können sich Tages vorher am Norddeich zur rechten Zeit einfinden, woselbst das Fährschiff zur Ueberfahrt bereit liegen wird.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 6. August 1802.

Hoppe.

14. Der Ziegelfabrikant Jan Geerds Vienna zu Jemgum, und Miterben, wollen am Freytag den 3ten September die bey der Dehlmühle unter Jemgum stehende 4 Grasen Landes daselbst, in des Vogten Meyers Behausung dem Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

15. Die verwittwete Frau Pastorin Wegener auf dem Goldbinner Ziegelwerk will am Freytag den 20. August, Pferde, 1 Kutsche, 1 Kuh, 2 Erdkarrn, Eide und Pflug, auch Kocken, Haber, Gersten und Buchweizen auf dem Halm, und Kartoffeln, öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 10. August 1802.

Fridag, Ausmiener.

16. Vermöge des beyrn hiesigen Amtgerichte und in des Delrich Cordes Wirthshause zu Verdum affigirten Subhastations-Patents mit inscribter Edictal-Citation, soll die von dem weyl. Warfsmann Johann Doben nachgelassene Warffstätte cum annexis, bey der Verdumer großen Ringe, so auf 30 Rthlr. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, am 29. September d. J. in des weyl. Kaufmanns Decker

Witt-





Wittwen Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, ohne auf ein nachheriges Gebot zu reflectiren, zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dncken einzusehen.

Da auch über den gesammten Nachlaß des gedachten Johann Doben der Concurß erdfuet worden, so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hie mit öffentlich aufgefodert, solche in termino pereinto-rio den 29. September bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 9ten August 1802.

Moehring.

17. Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dncken einzusehen sind, soll der zu des Kaufmanns Johann Rencken Concurß-Masse gehörende, auf 8125 Rthlr. in Golde gerichtlich abgeschätzte, May 1803 anzutretende Platz zu Dolsufen, nahe bey Wittmund, 86 Diemathe groß, mit Behausung, der Communion-Hälfte eines Backhauses, einem kleinem Gehölze, 5 Kirchensitzen und 12 Gräbern, in dreyen Terminen, den 13. October und 8. December dieses, sodann den 2. Februar künftigen Jahres in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden, ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Dienstbarkeitsberechtigte müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 6. August 1802.

Moehring.

18. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und dem Esener Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patens mit beygefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Dncken einzusehen sind, sollen folgende zur Concurß-Masse des Kaufmanns Johann Rencken gehörende Immobilien, als:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) ein ansehnliches Wohnhaus mit großem Frucht- und Baum-Garten in der Buttstraße zu Wittmund, so auf                            | 1500 Rthlr. |
| 2) ein dem Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaden zur Hälfte gemeinschaftlich mit gehöri- ges Haus daselbst mit kleinem Garten, so auf | 87½ —       |
| 3) ein Manns-Kirchensitz in der Wittmunder Kirche auf der Norder Priechel, ein Stuhl No. 125. so auf                             | 25 —        |
| 4) ein Frauen-Kirchensitz in No. 54. daselbst, so auf  | 10 —        |
| 5) 6 Gräber auf dasigem Kirchhofe, Nordseits am Brantschen Keller, so auf  | 12 —        |
| 6) 3 Grabstellen mit Leichen-Steinen bey dem Glockthurm, so auf  | 22½ —       |

7)





23. Am 21. August, als am Sonnabend, will der Herr Rathsherr Harns und Hausmann Eve Gerbts auf dem Süder-Neulande im legen Lande einige Diemathen recht guten Haber auf der Wurzel bey Eve Gerbts Hause öffentlich durch den Ausmiener Rhoden von Welsen ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 21sten August einfinden.

Norden, den 10. August 1802.

Rhoden von Welsen, Ausmiener.

24. Zufolge Rescriptum regiminale de 8ten et praes. den 14ten July soll das dem Schiffer Berend Hinderks Schumacher zugehörige Schiff, de goede Verwachting, zur Befriedigung des Leerers depositi nach der im Rescr. Berol. de 29sten August 1796 und Ulrich de 13ten Februar 1797 in Absicht der Schiffs-Subhastation ertheilten Vorschrift, durch das hiesige Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 23sten und 30sten August, sodann endlich am 6ten September dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione iudicii zuschlagen zu lassen.

Die Conditionen, Taxations-Protocoll und Inventarium dieses von den Schiffs-Taxatoren auf 3225 fl. holl. Courant gewürdiget, sind bey dem auf dem hiesigen Vdrsenfaal, zu Norden und Leer affigirten Subhastations-Patenten beygefügt und einzusehen.

Auch haben sich alle und jede, so auf diesem Schiffe einigen Anspruch oder Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 11. August 1802.

25. Heike und Antje Luhlfs in Bingham sind willens, ihre ohnweit Colbam belegene  $2\frac{1}{2}$  Grasen Landes, am Montage den 6. September zu Bingham in des Vogten Bullhövers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Gerd Mecklenborg ist proprio und mandat. der Erben von weyl. Berend Scharmann und weyl. Ehefrauen Lünke Bayen Tamling nomine willens, der gedachten Erblasser Immobilien, als ein Haus mit Scheune und Garten zu Leer an der Kreuzstraße, und noch ein Haus mit Garten und einigen Grabstellen daselbst an der Wester-Ende belegen, sodann ein Kamp zu pl. min. 4 Grasen auf den Ostermähländen, ein sogenanntes Busch-Möhrken, dann 4 auf der Lüpche mit No. 103. 104. 105. 106. und 2 mit No. 99. und 100 bezeichneten Aeckern, nebst 6 und 2 Sitzstellen in der lutherischen Kirche in Leer, am Dienstage den 7ten September auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm Borchers in Stapelinoehr ist willens, das durch ihn selbst bewohnte ganz neu erbauete ansehnliche große, besonders zur Wirthschaft gut eingerichtete Haus mit Scheune und Garten, nebst ohngefähr 4 Vierdub. Einsaats Bau- und  $2\frac{1}{2}$  Grasen Grün-Landes, am Freytag den 10ten September daselbst in dem zu verkaufenden Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Aus erheblichen Gründen haben weyl. Berend Brechtesende Erben den auf den 23. August anberaumten Verkaufs-Termin ihrer Mühle, mit dazu gehdrigen Gebäuden, aufheben und bis zum 9ten September verschieben müssen. Es werden demnach





nach Kauflustige der Mühle mit Zubehör, auf Papenborger = Eyhl hienit eingeladen, um sich am besagten 9. September auf der Waage in Weener einzufinden und den Verkauf dieses Immobilien zu versuchen. Zugleich wird auch bemerkt, daß am besagten Tage und Orte den 9. September das Drehtesensche Stückland, Vrouken Sand genannt, nebst Kirchensitzen, öffentlich wird verkauft werden.

26. Vermöge zu Greetsohl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyß. Zimmermeisters Reinder Poppen Ulrichs Wittwen, Letjen Janssen und deren Kinder, zwey denenselben zuständige, zu Bisquard belegene Häuser und Gärten c. a., so resp. auf 710 und 825 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten eiblich gewürdiget worden, am 10ten September nächstkünftig in Bisquard subhastiret und denen Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen = Buche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termin meldern, widrigenfalls sie damit nach dem erfolgtem Zuschlage gegen die neue Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 12. August 1802.

27. Der Vormund über Feljets Hilberts minorennen Sohn, Hinrich Janssen Grot zu Osterfander, will dessen Früchte auf dem Halm, das Haus und dazu gehörenden Landen, stückweise auf 6 Jahre, den 19. August öffentlich ausbieten lassen.

28. Am Freytag den 27. August dieses Jahres werden zu Emden auf der Börse 4 moderne Wagens, fast so gut wie neu, worunter eine Kutsche in Stahlfedern hängend, in der Stadt zu gebrauchen, oder sogenannte Staatskutsche; eine Kutsche über Feld und in der Stadt zu gebrauchen; zweyen sogenannte Jagdwagens mit Kappen, die aufgesetzt und niedergelassen werden können, beyde in Stahlfedern hängend, und wovon der eine Wagen ganz zugemacht werden kann; sodann mehrere Kutsch = Geschirre, theils mit Messing, theils ganz schwarz beschlagen; auch Sattel und anderes Pferde = Geschir, öffentlich auspräsentirt und verkauft werden.

### V e r h e u r u n g e n .

1. Die Herrn Gebrüder von Briesen und Kettler zu Uygant und Grimersum, als Besitzer des von Hahnenschen Fideicommiss = Guts, sind willens, folgende bey und in Leer belegene Immobilien, als:

- a) Den kleinen Mühlencamp, so jetzo der Gärtner Wischer in Heure hat,
- b) Den sogenannten Appelhoff,
- c) Die beyden Kämpen bey der Allée,
- d) Eilf Kuh- und eine Zwenter = Weide auf den Westermeeente = Landen, und
- e) Die Jagd = Gerechtigkeit jenseits der Leba in der Oberledinger Bogtey, sodann diesseits durch die Mohrmer Bogtey und so weit sich selbige sonsten noch erstreckt.

am



am 21. August auf der Schule in Leer auf mehrere Jahre, mit May 1803 und auch diesen Herbst noch anzutreten, öffentlich verpachten zu lassen.

2. Da die private Aufwartung mit Music im Amte Wittmund auf May 1803 pachtlos wird, so wird terminus zur anderweiten Verpachtung derselben auf Sonnabend den 28. August angesetzt, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Pachtlustigen sich auf der Marktstube hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen und ihre Offerten zu Protocoll geben können.

Wittmund, den 3. August 1802. Moehring. Harmens. Hoppe.

3. Des weyl. Gastwirths Eilert Gerdes Kinder zugehörige im Rottrepel hieselbst belegene Haus mit Garten, worin der Hancke Hinrichs wohnt, soll von May 1803 an, auf 10 Jahre, am Mittwoch den 18. August des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittwe Decker Behausung öffentlich verheuret werden.

Wittmund, den 3. August 1802. Dacke.

4. Die Frau Wittwe Janssen und ihre Kinder wollen ihre Sträckländer in dem Freepsummer Meer, um zu bauen und weiden, am Freytag den 20. dieses zu Midlum in des Brauers Andreas Gerds Behausung auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

#### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es sind 1500 bis 2000 Rthlr. in Gold, im Ganzen oder auch getheilt, zinsbar gegen gute hypothecarische Sicherheit zu belegen; wessfalls man sich beyh Bürgermeister und Notario Lambert in Esens melden kann.

2. Die Curatoren über des weyl. Jac. D. Fischers Kinder haben auf Michaelis h. a. 5000 Rthlr. in Gold, im Ganzen oder auch vertheilt, zinslich zu belegen; wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit stellen kann, ersuchen sich bey F. H. Fischer und J. Schatteburg in Norden zu melden.

3. Johann Lücken Jürgens zu Briffe hat auf bevorstehenden Michaelis 6 bis 700 Gulden Gold Ppillen-Gelder gegen gehörige Sicherheit zu belegen; wer solche gebrauchen kann, hat sich deshalb ehestens bey ihm zu melden.

4. Es sind 300 Rthlr. in Gold um Michaeli zinsbar zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, und gute Sicherheit stellt, der kann sich bey dem Kaufmann D. W. Schmeding in Aurich melden, der davon nähere Anweisung geben kann.

5. Der Hausmann Koeppke Heeren zu Westeraccum und der königliche Pächter Fode Eiben auf dem Westeraccumer Neulande, haben als Vormünder über weyl. Arian Janssen Minorennen, ein Capital von circa 1800 Gulden in Golde auf insstehenden St. Michaelis zinsbar zu belegen. Wer also solche Gelder gegen billige Zinsen verlangt und gute Sicherheit stellen kann, der melde sich bey obigen Vormündern entweder persönlich oder durch postfreye Briefe,

Westeraccum, den 4. August 1802.



6. Es sind pl. min. 4000 Gulden in Golde, im Ganzen oder zertheiltes Summen, zinsbar gegen gehörige Sicherheit um Michaelis dieses Jahres zu belegen; nähere Anweisung erteilt J. W. Rohden auf dem Großen Behn.

7. 15000 Gulden in Gold sind Martini d. J. gegen annehml. Hypothèque ad 4 pro Cent zu belegen; wer ganz oder zum Theil davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey dem Dogten Horn in Norden mündlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 10. August 1802.

8. Ich unterschriebener habe medio Octobris a. c. 2000 fl. uxorio nomine auf Zinsen anzuthun. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, wolle sich gefälligst bey mir melden.

Leer, den 9. August 1802.

Mensen, Doctor medicinae.

9. Auf Michaelis a. c. ist ein Schul-Capital aus der Collecten-Casse zu 300 Rthlr. Courant, ad 4 pro Cent, zu belegen; wem damit gebietet ist, kann sich bey dem Amtgerichte zu Norden oder auch bey dem hochwürdigsten Consistorio in Auf sich selbst melden.

Norden im Amtgerichte, den 5. August 1802.

Hoppe.

### Citationes Creditorum.

1. Der weyl. Fürstl. Ostfr. Drost zu Emden, Folcard von Pollmann hatte ein Obereigentumsrecht in weyl. Johannes Ubbenius Erben Heerde zu Petkumer Wäde, vermöge dessen die Besitzer demselben eine jährlich auf St. Michaeli verfallende Beheerbischoffheit, groß 85 Gulden oder 31 Rthlr. 26 Stüber und ums achte Jahr eine gleiche Meide zu entrichten hatten. Durch sein Testament vom 14. April 1727 vererbte dieses Recht zuvörderst auf seinen Brudersohn, den weyl. Präsidenten der ostfriesischen Landstände, Folcard Johann Daniel Wilhelm von Pollmann und nach dessen Tode auf seine, des Testators nächste Leibeserbin, die Frau Canonissin, Gräfin Charlotte Maria von Wedel und die weyl. Frau U. H. verwittwete de Hertoghe; von Feninga, geborne von Starckenborg, und kam durch einen Vergleich zwischen den beyden Erbinnen vom 16. May 1798 allein an die erstbenannte Gräfin, welche solches weiter durch einen Vertrag vom 25. Oct. und 6. Nov. 1800 an den Königl. Preuss. Major und Chef eines Füsilier Bataillons, Herrn Grafen Erhard Gustav von Wedel übertrug. Dieser verkaufte solches an den zeitigen Besitzer des Heerdes, den Hausmann Abbo Hinrichs, welcher sodann um eine öffentliche Vorladung etwaiger Real-Prätendenten dieser Beheerbischoffheit nachsuchte und ist diese demnach per decret. vom heutigen Dato cum termino praecclusivo auf den 18. August nächstkünftig hieselbst erkannt worden.

Signatum am Freyh. Petkumerschen Gerichte, den 7. May 1802.

2. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist citatio ecclotialis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche





- 1) auf die im Jahre 1791 von weyl. Franz Stahl Erben öffentlich verkaufte, von Frerich Janssen erstandene und in anno 1792 an den Kirchvogten Abbo Hanschen Ubben cedirte, von des Frerich Janssen Schwester Greetje Janssen, des Gastwirths Dltmann Albers Dltmanns zu Embden Ehefrauen, mit Näherkauf besprochene, durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber dem U. H. Ubben verbliebene, 6 Grafen Landes unter Greetstel, und
- 2) auf den durch den Weber Jan Harms aus der in anno 1781 mit seiner Schwester Eische Harms gehaltenen älterlichen Erbtheilung erhaltenen, im Jahre 1801 öffentlich verkauften, von gedachtem Kirchvogten Abbo Hanschen Ubben erstandenen, unter Pilssum belegenen, Saarteich einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen & praeclusivo auf den 2. September nächstkünftig, in welchem Prätendentes entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, (wozu ihnen der Justiz-Commissarius Klose in Embden vorgeschlagen wird) erscheinen müssen, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 31. May 1802.

3. Beym Greetstelischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1792 von den Geschwistern Ude und Meemke Willems Ellerbroek, des Berend Eben Ehefrauen öffentlich verkaufte von dem landschaftlichen Administratore Johann Heinrich von Halem erstandene und von diesem und dessen Ehegenossin Margaretha, gebornen Knottnerus an den Hausmann Frerich Simons auf dem alten Deich bey Hamswehrum verkaufte, unter Pilssum belegene 8 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclusivo auf den 9. September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 3. Juny 1802.

4. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Frerich Frerichs, Schiffers auf dem Großen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das, bey der Aufhebung der Communion zwischen den geschiedenen Eheleuten Peter Hinze und Woolcke Koolfs auf dem Speker-Fehn, der Letzteren zum alleinigen Eigenthum adjudicirte, und von ihr neuerlich an ihren Sohn 1ster Ehe, den Provocanten, privatim verkaufte, auf dem Speker-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, belegene Haus mit Lande, groß 3 Diemathen 25 Ruthen, 59 Fuß, das Diemath zu 450 funfzehnfüßigen Quadrat-Ruthen gerechnet, — dessen Grund der Peter Hinze in anno 1781 während der Ehe mit der Woolcke Koolfs von den Ober-Erbpächtern des Speker-Fehns in Aftere Erbpacht erhalten hatte, — oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J. persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Ado.



Abv. Fisci Fhering, Abj. Fisci Liaben etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Murich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Murich im Amtgerichte, den 31. May 1802. Teltling.

5. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen, in Immo- bilien, Mobilien und etwaigen Activis bestehend, seinen Gläubigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Kaufmanns Johann Rencken Vermögen, es sey aus welchem Grunde es immer wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich abgela- den, in termino peremptorio den 15. September d. J. persönlich oder durch den hie- sigen Justiz-Commissair Steinmetz ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Admission zum beneficio cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht erklärende pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802. Moehring.

6. Nachdem per decretum vom heutigen dato auf die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Johann Rencken, daß er sich genöthiget sehe, sein Vermögen seinen Gläu- bigern zu übergeben, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gels- de, Sachen, Effekten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, dem- selben nicht das Mindeste davon, resp. bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust ihres Anrechts, zu verabsolgen, sondern dem Gerichte davon trenlich Anzeige zu thun, und die Gelder und Sachen ins gerichtliche Depositum abzuliefern.

Wittmund im Amtgerichte, den 4. Juny 1802. Moehring.

7. Vom Amtgerichte zu Murich werden auf Instanz des Schiffers Geret Meins- ders und dessen Ehefrauen, Hindertje Margarethje Koolfs de Wall, auf dem Neuen- Fehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1780 von dem Hinrich Jürgens, Schiffer auf dem Warfings-Fehn, mit Zuziehung seiner Ehefrauen, Schwaantje Janssen, an die Provocanten privatim verkaufte, in anno 1800 öffentlich aufgebote- ne, darauf aber des Verkäufers Sohne, Johann Focken Hinrichs, Schiffer daselbst, in Näherkauf abgetretene und adjudicirte, sodann von diesem wider an die Provocan- ten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Fehn belegene Immobilien, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten und einem Stücke Landes, pl. min. 1 Diemath groß,
- 2) aus einem Stücke Landes in der Kniepe, pl. min.  $\frac{1}{2}$  Tonne Nocken Einsaat oder



über auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 17. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihm sowol gegen die Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 31. May 1802. Kelling.

8. Demnach der Focke Brechtezend von Drostenziel, Eise Schmid von Weener, Namens seiner Ehefrau Tallena Brechtezend, sodann Johann Brechtezend von Weener, als Curator der Pupillen weylands Pastoris Hermann Brechtezend zu Kerckborn in Ostfriesland, für sich und Namens Wilhelm und Meddina Brechtezend auf'm Drostenziel, de rato et grato cavirend, als sämtlich Fideicommiss-Erben des verstorbenen Bernard Brechtezend auf'm Drostenziel, dem Gerichte angezeigt, daß der verstorbene Bernard Brechtezend verschiedene Schulden nachgelassen, sie aber auf vorgunehmender Theilung die Nachlassenschaft in Richtigkeit bringen wollten, daher um eine Edictal-Ladung contra quoscunque creditores ansuchten; als werden auf Erkenntniß des Herrn Richters zu Papenburg, Licentiaten Godfried Büren, sämtliche Gläubiger des verstorbenen Bernard Brechtezend, auf'm Drostenziel, jedoch mit Ausschluß derjenigen, die gegen eben besagten Bernard Brechtezend bahier gerichtlich klagend aufgetreten sind, hiernit vorgeladen, innerhalb sechs Wochen nach erster Verkündigung dieses, als den 1sten, 2ten und 3ten Termin, ihre an besagten B. Brechtezend habende Forderung, mit darauf sich beziehenden Justificationsatorien, so gewiß am hiesigen Gerichte zu proponiren, als selben sonst nach Ablauf dieser Frist ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle etwaige Schuldner des verstorbenen Bernard Brechtezend hiedurch ebenfalls aufgefordert, ihre schuldige Gelder innerhalb obbesagter Frist gerichtlich zu erlegen.

Papenburg, den 1sten July 1802.

Behnes, Gerichtschreiber.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schmidts Anton Wilhelm Bruns auf dem Speker-Fehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1800 von den Eheleuten Jann Janßen Dircks und Lette Dircks an ihren Sohn, den Weber Dirck Janßen daselbst, und von diesem jetzt an den Provoquanten privatim verkauft, auf dem Speker-Fehn belegene Haus mit Garten, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 5ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Ihering, Adv. Fisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen,

411





unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Prolocanten, als gegen die sich etwa melbende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 21. July 1802.

Zelling.

10. Ein Warfhaus mit annexem Garten zu Simonswolbe, gränzend Ost an weyland Folkert Janßen Duff Venne, West am gemeinen Weg, Süd an der Meisterey und Nord am Kirchhof und Conrad Janßen Freidenbo: g Garten, nebst einem dazu behörenden Acker, gränzend Ost an dem Pastor: ey-Garten, West an der Gredde, Süd an der Meisterey und Nord an Gerhard Fuzens Acker, erstand der nun weyland Hausmann Jacob Martens am 14. May 1782 von weyland Dirk Eden und Lauke Glaassen Erben sub hasta. Bald nachher übertrug der Acquirent Jacob Martens diese Immobilien den nun auch weyland Eheleuten Bäckermeister Jan Christopher Hinrichs und Bubke Dirks, und diese hinwiederum durch gerichtlichen Vertrag vom 9. Octob: er 1795 dem Webermeister Jan Lammerts zu Simonswolbe aus freyer Hand, welcher sich noch zur Zeit in dem Besiß befindet und um darin gegen männigliche fremde Ansprüche gesichert zu werden, ein gerichtliches Aufgebot impetrirret hat.

Solchemnach werden dann alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenes Warfhaus und alle dessen Zubehörungen, aus irgend einem Grunde, ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes und bemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit verabladet, solches innerhalb neun Wochen a dato, und spätestens am Donnerstage den 30. September nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebührlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die vorbeschriebene Immobilien werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 19. July 1802.

Müller.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Herrn Krieger- und Domainen-Raths Johann Julius Schnederman daselbst, edictales wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten der im Hypothekenbuch von den Stadtdeichachts-Landen sub No. 107 registrirten 6 Grafen, welche Herr Prolocant Schnederman öffentlich von den Erben des weyl. Dierzigers und Kaufmanns Hinrich Sikken Walf und des auch weyl. Beurtschiffers Dirk Ljaden Barghoorn angekauft hat, und insbesondere wider diejenigen, welche im Hypothekenbuche nicht eingetragene Servitut: en oder Grundgerechtigkeiten, die den Nutzungs-Ertrag des Grundstücks schmälern und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werden, zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecclus. auf den 6ten October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause coram Deput. Senat. Adami zur Anmeldung ihrer beschälligen Forderungen und Ansprüche, sodann zur Production der Beweises-Mittel unter der Verwarnung erkannt:

(No. 33. LIIII.)

daß



daß die Ausbleibende mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen sodann ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

12. Die weyl. Eheleute Harbert Noemen und Geeske Zanffen zu Hazum besaßen gewisse 4½ Grasen Landes unter Hazum, schwettend östlich an Jan Sluiters Erben, südlich an Jan Lyden Erben, sodann west und nördlich an den Heerweg, welches Stückland sie dem weyländ Sielrichter Jan Lyden daselbst im Jahre 1772 in einem sogenannten Dreyßigjährigen am 1sten May 1772 anfangenden Sezkauß verkauften.

Nach des letztern Ableben erbten bemeldetes Stückland der weyländ Eheleute Engel Jans Lyden und Jan Wychmanns Smit Kinder, der Hausmann Wychmanns J. Smit zu Bunde und dessen minderjährige Geschwister, und diese haben das Recht der Wiedereinlösung, welches den Erben erstbenannter Eheleute Harbert Noemen und Geeske Zanffen competirte, durch Vergleiche mit denselben, resp. d. d. 9ten Juny 1792, gerichtlich bestätigt, den 20sten ejusdem und d. d. 21sten April 1802 an sich gekauft und dadurch das unwiederrufliche Eigenthum dieses Immobiles überkommen.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit über diese 4½ Grasen bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an benanntes Stückland aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 21sten October fut. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24sten Juny 1802.

Bluhm. Detmers.

13. Der Hinrich Heykes zu Westerhusen erhielt von dem Jan Dirks daselbst einen zu Westerhusen belegenen Gartengrund in Erbpacht, und ließ darauf ein Haus erbauen. Von diesem erstand das Haus nebst Garten der Dirck Zanffen und von letzterem kaufte dessen Sohn Jacob Dirks gesagtes Immobile privatim an. Nachher tauschte der Adam Geicken Folkers dieses Grundstück gegen ein anderes Haus zu Westerhusen ein, und verkaufte solches darauf aus der Hand an die Eheleute Hinderk Peters und Styntje Wennen, welche dieses Haus nebst Garten an den Hausmann Jan Claassen und den Bäcker-Gesellen Heere Wammen privatim veräußerten.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden. Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an vorbeschriebenes Haus und Gar-

Gar-



Garten zu Westerhusen aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerns oder irgend ein sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions- Termine am Montage den 18ten October fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, widrigens falls sie damit abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. July 1802.

Bluhm. Detmers.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Comtesse Charlotte Marie von Wedel, Stifts- Dame zu Balloe in Dännemark, et Conf., Edictales zum Behuf der Löschung folgender im Hypothekenbuch ungelöscht offen stehender Real- Forderungen, als:

- a) auf das jezige Agge Meyersche, vormalige Buurlagische Immobile in Comp. 8. Num. 48, so vormahls vermöge hiesigen Grund- und Hypothequen- Buchs der Herr Folkert Jan Daniel Wilhelm von Pollmann cum pertinentiis von weyl. Herrn Drost von Pollmann per testamentum geerbet, ein Fideicommissum Familiae laut besagten testamenti,
- b) auf das jezige Maymasche, vormalige von Vollmannsche Haus in Comp. 8. Num. 34., welches Herr von Pollmann vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs öffentlich zufolge Kaufbriefes vom 23. December 1768 angekauft hat, das dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag des Kaufprettii,
- c) auf das jezige Luitje van Dohlen Haus in Comp. 8. Num. 33, welches vor diesem der Herr von Pollmann, noch früher Jan Grél, welcher Letzterer solches vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs den 24. Februar von Alfert Hieronymus Ulfers für 150 fl. angekauft, 400 fl. so von Hans Hinderk Oldenhove aufgenommen, und wovon die originale Obligation verlohren gegangen,

wider alle und jede erkannt. Es werden demnach durch diese öffentliche Vorladung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche auf obiges Fideicommissum familiae des weyl. Herrn Drostens von Pollmann, imgleichen auf benannte Schuld- Posten, als Erben oder Mit- Erben des F. J. D. W. von Pollmann, nicht weniger auf das dominium reservatum, sodann auf das den 6ten April 1742 eingetragene Capital zu 400 fl. von Hans Hinderk Oldenhove, als Eigenthümer, Erben oder Mit- Erben des weyl. Herrn Drostens von Pollmann, und des H. H. Oldenhove, als Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, irgend einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen möchten, aufgefordert und edictaliter citiret, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 12ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff angeetzten präclusivischen Reproductions- Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst Production der originalen Dokumenten





gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß die Ausbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, das noch ungelöscht offen stehende Fideicommissum familiae, sondern auch die beyden andern Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz im Hypothekens-Buch gelöscht werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. August 1802.

15. Es hat der Gastwirth Oltmann D. Boelhoff hier bey Leer in der Leba fünf gesunkene eichene Posten gefunden, solche mit vieler Mühe aus Land gebracht, und sofort dem Gerichte davon Anzeige gethan. Da nun bis jetzt die etwaigen Eigenthümer nicht auszuforschen gewesen; so werden selbige hiedurch öffentlich vorgeladen, um sich innerhalb zwey Monate vom heutigen Dato angerechnet, und längstens den 3ten October a. c. bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden und ihr Eigenthums-Recht gehörig nachzuweisen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist darüber nach den Gesetzen disponirt werden wird. Die gedachten Posten sind jeder 32 Fuß 5 Zoll lang, 2 Fuß 5 Zoll breit, 3 davon 4 Zoll und der eine 3 Zoll dick; nur an einem ist das Merkzeichen D + zu finden.

Leer im Amtgerichte, den 2. August 1802.

16. Der Hinderk Hinderks Lüpkes kaufte von Jan Koolfs Wittwen, Gentsje Christians, ein zu Esseborg unweit Weener belegenes Haus und Garten nebst zwey Stückchen Land, pl. min. 3 Grasen groß, öffentlich an. Da die Verkäuferin ihren Besitzstand durch legale Documente nicht nachweisen konnte; so wurde dem Käufer in den Conditionen zur Pflicht gemacht, zu seiner Sicherheit und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis, edictales auszubringen, welche denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemelletes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarke ts- oder aus irgend einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch machen, ingleichen diejenigen, welche die Berichtigung tituli possessionis bis auf den jetzigen Besitzer Hinderk Hinderks Lüpkes widersprechen zu können vermeinen, hie mit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 20. October a. c. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten präcludirt und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und demnach der titulus possessionis bis auf Provocanten ohne einigen Vorbehalt im Hypothekens-Buche berichtiget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 9. August 1802.

17. Dnne Hinrichs und Amke Mannen, Eheleute zu Kemels, vererbten einen  $\frac{1}{2}$  Platz daselbst an ihre einzige Tochter Fraue Dnne, so an Theye Anthons verheyrathet, deren einziger Sohn Hinrich Theyen diese Stelle wieder erbt. Dieser Besitzer hat solchen  $\frac{1}{2}$  Heerd cum annexis unter gewissen Bedingungen an den Folkert Mannen zu Großoldendorff laut Kauf- und Alienations-Contract vom 25. April 1801 wieder übertragen, und dieser, um seines künftigen Besitzes gewiß zu seyn, einen Liquidations-Pro-



Prozeß und öffentliche Vorladung aller, so auf solchen  $\frac{2}{3}$  Heerd und annexen ex hoc vel alio capite Real-Ansprüche formiren zu können vrmeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 22sten October instehend gebeten, welche denn auch bey dem Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen vig. decreti vom 5ten August 1802 bey Strafe der Abweisung erkannt.

18. Weyert Weyers von Fübberde erbte von seinem Vater Weyert Meiters ein Haus und Garten zu Fübberde, feruer einen Acker auf Neuisch, einen Acker auf Osteris, einen dito auf Wester-Meer, einen dito auf alten Neuen Felde, einen Holzwarf bey dem Hause, eine Holzdresche nebst grünen Ende auf Wester-Meede, zwey Tagwerk Weedland auf Wester-Meede, ein und ein halbes Diemath auf den Wästen, und ein Part aufs Reit, wechselt mit Else Heyen; überließ aber solches Haus und Ländereyen unter den 12ten April 1802 dem Franz Zheyen, und dieser hat, um in dem künftigen Besitze gesichert zu seyn, um den titulum possessionis im Hypotheken-Buche vollständig berichtigen zu können, auf Erbsaung des Liquidations-Prozesses angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, welche auf vordenanntes Haus und Ländereyen aus einem Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder Reunions-Rechte, Spruch und Forderung zu haben vrmeinen möchten, hiedurch aufgefordert, ihre Angaben, von welcher Art solche auch seyn möchten, in termino reproductionis edictalium de 22. October Morgens 9 Uhr ge-  
hörig zu melden, unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren Forderungen und Ansprüchen von dem Hause und Ländereyen ab- und in Hinsicht des jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz der titulus possessionis im Hypotheken-Buche berichtigt werden solle.

Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. July 1802.

19. Der Fuhrmann Lübbe Janssen zu Emden besaß gewisse  $7\frac{1}{2}$  Grafen Lants des unter Freepsum, schwetend östlich an Voels Kewerts, südlich an Matthias Lehling, westlich an Reemt Beerends und nördlich an Jan Dirks, welches Stückland er von der Stadt Emden öffentlich angekauft hat. Dieser verkaufte solches nachher aus der Hand an den weyl. Harre Jolken und den Warfsmann Warner Janssen Rust zu Twixum.

Da aber nach obigen Schwetten keine  $7\frac{1}{2}$  Grafen im Hypotheken-Buche von Freepsum vorzufinden, so haben des weyl. Harre Jolken Kinder Vormund, Syb-  
richer Willem Freerichs und der Warner J. Rust, Behuf der Berichtigung des tituli possessionis, als auch zu ihrer Sicherheit, eine Edictal-Citation nachgesucht, welche dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an obbenannte  $7\frac{1}{2}$  Grafen unter Freepsum aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigen-  
thums-Reunions-Benäherungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag  
schmä-



schmälerndes- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Donnerstage den 21sten October fut. Vormittags 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf besagte  $7\frac{1}{2}$  Grasden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, und sodann auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz der titulus possessionis für die Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. July 1802.

Bluhm. Detmers.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Willem Siebends zu Osteel alle und jede, welche auf die im Jahre 1783 bey dem stückweisen Verkauf eines Habbo Ohnenschen Heerdes durch den Rolf Janssen in der Ehe mit Jencke Eucken öffentlich erstandene, nach des Rolf Janssen Absterben mit desselben übrigen Nachlasse an die Wittwe Jencke Eucken übertragene, und von dieser zuerst an den Jürgen Gerdes mündlich, auf dessen Abstand aber jeho an den Provocanten, sämtlich zu Osteel, privatim verkaufte, unter Osteel belegene  $2\frac{1}{2}$  Fiddes Wiltz-Ackers, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 26. October d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die  $2\frac{1}{2}$  Fiddes präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 7. August 1802. Telting.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Focke Lütjens zu Barstede, Alle und Jede, welche auf das von dem Krämer Dirck Fockerts Liarbs auf dem Großen-Fehn neuerlich an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene, erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 3 Diemath 173 Ruthen, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic., auf dem Amtgerichte Aurich ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. August 1802.

Telting.

170





## Notifikationen.

1. Die Kaufleute Schröder & Co. zu Leer haben sich mit einem completen Eisen- und Stahl-Lager versehen, ersuchen deshalb um geneigten Zuspruch und versichern zu billigen Preisen prompte Bedienung.

Leer, den 29. July 1802.

2. Der Ausmiener Eucken in Esens sucht gegen Michaeli dieses Jahres einen Menschen von pl. min. 20 Jahr alt, der das Ausrufen bey vorfallenden Ausmiedereyen wahrnehmen, auch gut mit Pferden und Wagen umgehen kann, dabey im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt ist, in Fahrlohn. Wer hierzu Lust und Geschicklichkeit hat und Zeugniß seines Wohlverhaltens beybringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm.

Esens, den 28. July 1802.

3. Tjard Warners in Eckel will sein von Hinrich Eben in Eckel bewohntes Haus nebst großem Garten, auf einen 30jährigen Setzkauf, aus der Hand freywillig verkaufen. Käufer wolle von Stund an bey ihm in Eckel sich einfinden und nach Gefallen kaufen oder contrahiren.

4. By Peter Johann Piepersberg is thans tebekomen, zoo wel by het Pond, als in Vaten, van circa 200 Pond best Americanisch Weiten-Meel, deezzer Dagen van Baltimore per het Schip Pax, Capitein de Graaf, alhier aangebragt. Emden, den 27. July 1802.

5. In der Nacht vom 23sten bis 24sten July sind dem Kaufmann Johann Müß in Detern durch gewaltsamen Einbruch aus seinem Waaren-Lager in der vorbersten Stube an der Straße, folgende Sachen, (so genau selbige noch jetzt haben angegeben werden können) gestohlen worden:

- 1) 23 $\frac{3}{4}$  Ellen Trauer-Cattun,
- 2) 20 Ellen violets gestippelten Cattun,
- 3) 18 $\frac{3}{4}$  Ellen — Patent-Cattun,
- 4) 25 — fein geschilderten Patent-Cattun,
- 5) 21 — — Hoftrauer-Chiz,
- 6) 24 $\frac{1}{2}$  — — Augsburgischer Chiz,
- 7) 27 $\frac{1}{4}$  — — Patent-Cattun,
- 8) 12 — Cattun mit grünen Blumen,
- 9) 6 — — mit hellem Grund,
- 10) 9 — — mit hellem Grund und gelben Blumen,
- 11) 16 — roth Carrit-Cattun,
- 12) 16 — schwarzen Cattun mit gelben Blumen,
- 13) 6 — Cattun mit gelben Blumen,
- 14) 12 — — mit weißem Grund mit blauen Blumen,
- 15) 12 — Calancaß von braunem Grunde,
- 16) 10 — violetten Cattun, geschildert,
- 17) 4 — braunen Cattun mit rothen Blumen.



- 18) 20 Ellen feinen Augsburger Chik,
- 19) 12 — — — — mit weißem Grunde und rothen und blauen Blumen,
- 20) 40 bis 60 Stück feine und grobe Engl.  $\frac{1}{2}$  cattunene Tücher,
- 21) 14 Stück rhouansche Tücher,
- 22) 20 — dito dito mit rothen und blauen Ranten,
- 23) 5 —  $\frac{1}{2}$  rothe rhouansche Tücher,
- 24) 18 —  $\frac{1}{2}$  dito dito
- 25) 4 Dofin violett cattunene Tücher,
- 26) 16 Stück  $\frac{1}{2}$  braune Lille-Tücher,
- 27) 14 — feine  $\frac{1}{2}$  Tücher,
- 28) 4 — feine  $\frac{1}{2}$  Tücher mit breiten Rändern,
- 29) 5 — dito Tücher,
- 30) 4 — feine Englische Tücher mit braunem Grunde, inwendig mit blauen und gelben Blumen und die Rände gleich als wenn sie gestickt wären,
- 31) 4 Stück feine Engl. rothe Tücher, inwendig mit großen gelben Blättern,
- 32) 2 Dofin rothe  $\frac{1}{2}$  Kinder-Tücher,
- 33) 18 Stück blaue große doppelte Tücher,
- 34) pl. m. 100 Stück Tücher von verschiedenem Werthe,
- 35) pl. m. 18 bis 24 Stück Schwanbawe-Westen,
- 36) ein großer runder maserner Pfeiffen-Kopf mit Beschlag und mit einer elastischen Röhre,
- 37) noch einer von der mittlern Sorte,
- 38) ein schwarzer hölzerner Pfeiffen-Kopf mit einem Abgusse und einer elastischen Röhre,
- 39) ein maserner ausgestochener Pfeiffen-Kopf mit einem gelben Beschlage und einer elastischen Röhre,
- 40) ein kleiner 8 eckiger maserner Pfeiffen-Kopf mit einer elastischen Röhre,
- 41) ein schwarzer hölzerner gerauchter Pfeiffen-Kopf mit Beschlag und einer elastischen Röhre.

Sollte jemand solche verdächtige Thatsachen dem Gerichte anzeigen können, daß die Thäter dieses Diebstahls dadurch ausgemittelt, zur Strafe gezogen und der Damnicat dadurch zu seinen Sachen, wenn auch nur, zu einigen derselben sollte vorholfen werden können; so wird er hiemit zu dieser Angabe, wozu schon jeder der künftigen öffentlichen Sicherheit wegen verpflichtet ist, aufgefordert, und ihm zugleich deshalb eine angemessene Belohnung versprochen.

Stückhausen, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26. July 1802.  
v. Glan.

6. Zu Norden in der Syhlstraße ist ein mit vier Zimmern zu allerley Handthierung brauchbares Haus in recht gutem Staude, nebst schönem Garten, worin verschiedene junge fruchtbare Bäume, aus der Hand zu verkaufen. Es kann auch als lenfalls nach des Käufers Belieben ein Theil des Kaufgeldes vorerst gegen landübliche Zin-



Zinsen darin stehen bleiben. Wer Lust hat dieses Haus an sich zu kaufen, kann sich je eher je lieber bey dem Herrn Kaufmann C. H. Specht melden, bey welchem man nähere Nachricht erhalten kann. Norden, den 28. July 1802.

7. Die sämmtlichen Creditores des sich vom Verlatthause entfernten Gastwirths Johann Bügel, werden ersuchet, ihre Forderungen innerhalb 4 Wochen, a dato angerechnet, bey dem Kaufmann A. E. Alberts anzugeben; so wie auch die Debenten gebeten werden, ihre Reste binnen angelegter Zeit bey demselben abzutragen. Da denn erstere s. z. die Vertheilung der sauber bleibenden Gelder zu erwarten haben, und von letztern die nach Verlauf der 4 Wochen noch vorhandenen Reste gerichtlich sollen beygetrieben werden. Norden, den 27. July 1802.

8. Da ich als Mahler- und Glaser-Meister mich hieselbst etablirt habe, so mache ich mich verbindlich, jedem wohlbedenkenden Gönner nicht allein in diesem Metier aufzuwarten, sondern auch in Lackirung der Blech- und Eisen-Waaren ic. nach der Englischen Mode gute und untrügliche Arbeit zu liefern; auch empfehle ich mich mit Reparation von Wand- und Taschen-Uhren dem geehrten Publico bestens. Dornum, den 23. July 1802. Gerdt A. Fürgens.

9. Am 23ten dieses ist mir eine schwarze glatthaarige Winbhündin entlaufen; vor der Brust mit einem kleinen weißen Flecken und breiten hangenden Ohren bezeichnet. Derjenige, dem diese Hündin zugelaufen, wird ersuchet, mir dieselbe gegen Erstattung der Kosten wieder zu besorgen. Wichhausen, den 27. July 1802. Stindt.

10. In Emden steht zum Verkauf: Eine ganz neue schöne Kunst-Drehbank zum Kunden, Ovalen, Passig, Excentrischen und Schrauben-Drehen, mit den dazu gehöhrigen Instrumenten, Soupeurs ic., nach Plumier und Geisler eingerichtet. Nähere Nachricht giebt der Kunst-Drechsler J. H. Lindemann daselbst.

11. Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß das wissenschaftlich geordnete sehr vollständige Verzeichniß der seit Michaelis 1801 bis jetzt erschienenen neuen Bücher und Musicalien gratis bey mir zu haben ist, und dasselbe einer geneigten Durchsicht empfehle. Da mit Zuversicht zu erwarten steht, daß durch den, den Künsten und Wissenschaften so holden Frieden, auch in unserm geliebten Ostfriesland die Litteratur immer blühender werde, so habe ich die Verfügung getroffen, daß ich nicht allein einen großen Theil der in diesem Catalog angezeigten Bücher und Musicalien vorrätzig habe, sondern auch die nicht vorrätzig, sowol ältern als neuen, in kurzer Zeit anzuschaffen im Stande bin. Ich hoffe demnach, daß mich meine achtungswerthen Landesleute mit ihrem schätzbaren Zutrauen ferner beehren werden, dessen ich mich durch Promptitüde, Akkuratesse und Redlichkeit jederzeit würdig zu bezeigen, mein unablässiges Bestreben seyn lassen werde. Aurich, den 4. August 1802. A. F. Winter, Buchhändler.

12. Auf den 18ten dieses Monats, nemlich am Mittwoch, soll bey der hiesigen Herings-Fischeren-Compagnie eine Parthie altes abgenutztes Lauwerk und auch abgestichte Netze verkauft werden; Liebhaber belieben sich am bemeldten Tage des Nachmittags um 2 Uhr am Comtoir gedachter Compagnie zu melden. Emden, den 5ten August 1802.

(No. 33. M m m m m m.)

24.





13. Da wegen Absterbens des Herrn Pastoris Kirchhofer in Niepe, von einem jeden der Herren Interessenten der luth. Prediger Wittwen- und Waisen-Casse ein Beytrag von 26 Stübern erforderlich ist: so werden dieselben hiedurch ergebenst ersuchet, dieses Geld durch die Herrn Inspectoren, oder, wo der Herr Inspector kein Interessent ist, durch einen der Herren Mitinteressenten, an mich einzusenden.

Murich, den 3. August 1802.

Zhemels.

14. Bey dem Fürsil. Planteur Schüze in Tever sind gute Scharlotten, das Pfund zu 6 Groot, zu haben.

15. Da ich mich als praktischer Arzt zu Emden niedergelassen habe, so zeige ich dieses hiedurch ergebenst an. Mein Logis ist beyrn Goldschmidt Heinz in der kleinen Walder-Straße.

Enying, Doctor medicinae.

16. Weduwe G. Sax is voornemens haar Huis in de Boltendoortstraate, 't welks thans door haar zelfs bewoond word, op aanstaande May 1803 te verhuiren; wiens Gading het is, gelieve zig by Bovengenoemde te melden. Ook is dezelve voornemens, om met haar Yzerwinkel uitteverkopen. Brieven worden franko verzogt. Emden, den 5. August 1802.

17. Uit de Hand te Koop: Een wel betimmerd Motfchip, groot circa 25 Lasten Haver; wiens Gading het is, kan zig in Perzoon of door frankoerde Brieven melden by D. R. Buß te Emden.

18. In Emden word een Jongeling van 15 tot 20 Jaaren, die van zyn goed Gedrag Getuignis kan bybringen, teegens aanstaande Michaelis in een Zaadwinkel verlangt; ymand hiertoe geneegen zynde, kan zig by de Maake-laar Jan P. Heiklenborg met Franko-Brieven melden.

Emden, den 9. August 1802.

19. Op Woensdag den 25. August 1802 zal te Farmsum by Delfzyl eene publyke Verkoping zyn van eene aanzienelyke Verzameling van Boeken, bestaande in de beste Godgeleerde; Rechtsgeleerde, Historische, Poetische, Reisbeschryvingen en andere, waarin vele voorname Werken uitmunten, als Flavius Josephus, Suykers, Mantinet, Post, Bonnet, v. Loo, Niemeyer en meer andere meest fraay gebonden; de Catalogus word gratis uitgegeven te Emden by E. Eekhoff en de Castelein de Vries in het Heeren-Logment, welke ook Bestellingen aanneemen.

Op Dingsdag den 7. September aanstaande zal te Emden op het Raadhuis verkogt worden eene fraaye Verzameling van Theologischen, Medicinischen, Historischen en andern Boeken, waarvan de Catalogus gratis word uitgegeven te Emden by E. Eekhoff, Leer v. Zwol, Weener Tiel, Greetzyhl Bilker, by welken ook Bestelling kan gemaakt worden.

20. Ben Bitter in Greetzyhl ist zu haben: J. F. Schleusneri novum Lexicon graeco-latinum in novum Testamentum. edit. altera. Tom. I. II. 8 maj. 20 fl. Dessen Addamenta ad edition. prim. ejusd. Lexici, 8 maj. 2 fl. J. M. Schröck Allgemeine Weltgeschichte für Kinder, 6 Theile, 9 fl. Dessen Auszug, 2 fl. Geschichte der Josimus, erste Band. Aus dem Griechischen zum erstenmale übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Seybold und Heyler, 2 fl. R. R. Tacitus sämt-

li



liche Werke, 1ster Band, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Becher, auf Schreibpapier 5 fl. 16 sbr. auf Druckpapier 4 fl. 10 sbr. P. H. Bus Venträge zur Verehrung religiöser Feyerlichkeiten, gr. 8. 1 fl. N. Bonaparte als Mensch, Bürger, Krieger und Regent geschildert. Nebst Bemerkungen über die neueste Verfassung der französischen Republik. Von Orthodorus Philentheros, 2 fl. J. E. Bode Erläuterung der Sternkunde und der dazu gehörigen Wissenschaften. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 2 Theile mit einem Titelfupfer und 19 Kupfertafeln, 7 fl. 15 sbr. J. K. Lavaters Lebensbeschreibung von seinem Tochtermann G. Gessner, 1ster Band, 4 fl. 5 sbr. Charakteristische Darstellung der beyden apokalyptischen Thiere, Offenb. Joh. Kap. 13., zur richtigen Beurtheilung des gegenwärtigen Zeitpunkts, 1 fl. 7 sbr. Langbeins Feyerabende, 3ter Band, 1 fl. 4 sbr.

21. Der Kaufmann Jan Fried. Polman in Emden hat dieser Tagen 3 Ladungen besten schweren ostseeischen Roggen erhalten; wer davon benöthigt ist, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden. Emden, den 11. August 1802.

22. D. S. G. Balds die christliche Lehre im Zusammenhang, auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Königl. Preuss. Lande eingerichtet. Nebst dem kleinen Catechismo Lutheri ausführliche Angabe der Schriftstellen und einer Sammlung geistlicher Lieder, 8. Königsberg. Preis ungebunden 5 gGr., gebunden in halb Leder, 15 sbr. Denen Herren Buchbindern gebe ich, wenns Geld franco eingesandt wird, per Rthlr. 4 gGr. Rabatt. Zu haben bey G. G. Mäcken in Leer.

23. Een yder word door deezen gewaarschuuwt, niets hoegenaamd Uitbetalen, Crediteeren, Geld te verschieten of eenige Koop, Reuling te doen, zonder Vertoon van Eygen Handschyn van my Onderbenoemde.

Indien Ymand op myne Firma mogte gecreediteerd hebben of gequiteerd zyn, naden 9. August deezes Jaars, moeten zig voor of op den 18den derzelver Maand met zyne Pretensien en Quittingen by my vertonen; verders kunnen, die daar Nalatig in zyn, niets by my bevorderen.

Emden, den 10. August 1802.

Willem Colsmann senior.

24. Een Koopman in Emden verlangt een goede Huisneegt, die met Paarden goed omgaan kan, en het voorkomende Arbeid te verrigten heeft, ovrigens met goede Attesten van zyn voorige Heeren voorsien is, van Stond aan of op Michaelis; Adress by Henricus Ewen tusschen de beide Zyhlen te Emden.

25. Am roten dieses des Abends um 9 Uhr ist ein schwarzes Mutterpferd, 5 Jahr alt, mit einem weißen Zeichen vor dem Kopfe, nebst Sattel und Zaum, vor des Gastwirths Jacob Hillen Hause aus Victorbur weggekommen; wem selbiges zugehört, wird gütigst ersucht, der Eignerin dieses Pferdes, Wittwe Hinrich Rummers auf der Abdingaste nahe bey Norden, hievon Nachricht zu ertheilen; da denn dieselbe die darauf gegangenen Kosten des Futterlohns zu Dank entrichten wird.

26. Die Anfertigung 2 neuer Ebbe-Thüren im hiesigen Gasthaus: Syhl, so wie das dazu erforderliche Eichenholz, soll am Montage den 23sten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Herren-Logement allhier öffentlich ausverdingen werden.

Emden, den 11. August 1802.

Bley,

27.



27. Zwischen Aurich und dem Wangsteder Verlaathause ist am 11. August ein blauer Mantelsack aus einem Wagen verlohren; in demselben befinden sich unter andern eine doppelte neue Offiziers-Scherpe, ein neues doppeltes Port d'Espée, ein neuer Federbusch, drey neue Piqué-Westen ic. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieses im schwarzen Bären in Aurich gegen ein ansehnliches Fundgeld abzugeben; sollte aber solches in schlechte Hände gerathen seyn, so wird eine löbliche Judenschaft oder wem sonst davon zum Verkauf möglt angeboten werden, ersucht, den unrechtmäßigen Besitzer obgenannter Sachen gütigst daselbst anzuzeigen.

28. Dringende Geschäfte rufen mit dem nächsten Montage mich schon von hier nach meiner Vaterstadt ab, da mir nun keine Zeit zum Abschiednehmen übrig bleibt, so nehme ich hiedurch von meinen guten Freunden, Gönnern und Bekannten Abschied, indem ich mich Sie bestens empfehle.

Aurich, den 13. August 1802.

Piesbergen.

29. Eis, in der angenehmsten Gegend des Herzogthums Oldenburg, zu Rastede, etwa anderthalb Stunden von der Haupt- und Residenz-Stadt entfernt, belegenes kleines pflichtiges Gut, mit einigen Wisch- und Saatländereyen, als ohngefähr 70 Scheffel Saatland, Rocken-Einsaat, und 4 Tagwerk Wischland, wovon insgemein 9 Fuder Heu jährlich eingeerntet werden, auch 5 Torfwürthen, einen großen nach englischen Geschmack angelegten Garten, und Kirchen- und Grabstellen, ist unter der Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist neu und schön, ganz massiv von Brandmauern aufgeführt; und es befinden sich in demselben 10 Zimmern, wovon 6 tapezirt sind, 2 Dachkammern, ein großer gewölbter Wasserfreyer Keller, eine schöne helle Küche, Speisekammer und alle andere Bequemlichkeiten. Die Zimmern und Kammern des Hauses, so wie auch die Diehle desselben, ist durchgehends mit Gipsdecken versehen; und es befinden sich bey dem Hause über dieses noch, eine Pumpe und ein Brunnen, imgleichen ein Stall mit einer Kutscher-Kammer, Wagen-Kemise und Pferde- und Kuhställe, ein Torf-Schoppen, Waschhaus, Schweine-Koben und Taubenhaus; alles in sehr gutem Stande.

Der Garten bey dem Hause ist mit den besten Sorten Obstbäume und vielen amerikanischen und andern fremdartigen Gesträuchen bepflanzt. Die jährlichen gewöhnlichen Abgaben betragen insgemein, mit Einschluß des Brandkassen-Geldes, nicht mehr als 15 bis 18 Rthlr.; und kann die Besizung, bey einer bevorstehenden Theilung der Gemeinheitsgründe, noch sehr vergrößert werden.

Die Liebhaber können den Verkäufer und auch die Kaufbedingungen bey dem Regierungs-Advocat Ordemann in Oldenburg erfahren.

30. Auf dem Wege zwischen der Ostermarsch und Theener ist eine länglicht viereckigte Schnupftobacks-Dose von schwarzem Leder verlohren. Wer solche gefunden, wird gebeten, dieselbe dem Hausmann Gerb Fochums in der Hagermarsch oder dem Gastwirth Hbbling am Westerakumer Eyhl gegen ein billiges Douceur wieder zuzustellen.

#### Verlobungs-Anzeigen.

17 Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Emden, den 10. August 1802. H. Kappelhoff, jun. A. Doublet. 2.





# 2. Unsern Verwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrer Liebe und Freundschaft.

Logaburum und Hage, den 11. August 1802.

C. E. Reimers. H. H. Wajunga.

# 3. Meine mit der Wittwe Kreling R. Dorcherts gehaltene Verlobung mache hiedurch an ihre und meine Freunde und Bekannte schuldigst bekannt.

Jeungum, den 9. August 1802.

J. G. Vienna.

### Geburts-Anzeigen.

1. Die am vorigen Montage erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich hiemit unsern beyderseitigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Murich, den 12. August 1802.

Reuter, Auktions-Commissair.

2. Heute Nacht wurde meine Frau von einem gesunden Knaben um 12 Uhr glücklich entbunden, welches meinen Anverwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Norden, den 11. August 1802.

P. Upfen.

### Todesfälle.

1. Zoo hard, als onverwagt, was de Slag, die my, helaas! deezer Dagen trof. Na eene hevige Ziekte van nog geene 2 Dagen, wierd myne dierbaare Wederhelst, Ariana Janssen, Zaterdag den 31. July, 's Morgens 7 Uur, in het 32ste Jaar haares Levens, van my en myne 2 Kinderen door den Dood weggerukt. Elk gevoelig Hart beseft van zelv, hoe zeer dit Stervgeval my en de Myne ter neder buigd. De Allerhoogste bewaare Vrienden en Bekenden voor zoortgelyke Ontmoetingen en rigte ons op.

Oldersum, den 2. August 1802.

U. A. Boekelman.

2. Op Zaterdag den 7. deezer behaagde het God, myne geliefde Egtgenoot, Willemina Oylam, geborne Haak, na een Ziekte van 4 Dagen, in den Ouderdoom van 45 Jaaren en 4 Maand, na dat wy 23 Jaar in eene genoeglyke Egtverbintenis hadden geleest, het Tydelyke met het Eeuwige te doen verwisfelen; latende my met een Zoon, oud 17 Jaar 7 Maand, en eene Dogter, oud 14 Jaar, in de grootste Droefheid in dit Tranendal te rug.

Emden, den 10. August 1802.

E. G. Oylam.

3. Der 9te August war für mich ein trauriger Tag; mein Sohn Georg Albrecht reiste an dem Tage mit einem seiner Freunde nach den Norddeich, um sich daselbst zu baden, und ach! während des Badens traf ihm ein Schlagfluß, der seines Lebens, welches er auf 34 Jahre 6 Monate und 25 Tage gebracht, plöblich ein Ende machte. Ich zeige diesen mir so schmerzhaften Trauerfall allen meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und verbitte zugleich alle Beyleids-Bezeugungen.

Norden, den 10. August 1802.

Wittve Woff, geborne Brinkman.

4. Dem Herrn über Leben und Tod gefiel es, mir meinen im Leben innigst geliebten Ehemann, Namens Focke Dircks, nach einem lang anhaltenden Krankenzug, am 5ten dieses Monats von der Seite zu nehmen und mich und meine kleine

Toch-



Kocher in einen betrübten Zustand zu versetzen. Die Auszehrung, womit er stets zu kämpfen hatte, machten ihn Muth in seinem schweren Leiden. Doch zu frühe für mich, endigte er sein Leben im 58sten Jahre, und in einer liebevollen Ehe von 15 Jahren. Ermangele nicht allen, die Theil an meinem gerechten Schmerze nehmen, diesen Trauerfall hiermit ergebenst bekannt zu machen.

Murich, den 12. August 1802.

Wittwe Dircks, geb. Wilcken.

5. Es gefiel dem Allerhöchsten, mir meinen geliebten Ehemann, den Regierungs-Redellen Pein, am 10ten dieses Monats des Morgens um 3 Uhr von der Seite zu nehmen, und mich und meine 2 unmündigen Kinder zur Wittwe und Waisen zu machen. Ich habe mit ihm geraume 14 Jahre in einer vergnügten Ehe gelebt. Die Leiden, womit er für mich sein zu frühes Leben endigte, und zwar im 56sten Jahre, waren eine anhaltende Fährung, wozu sich zuletzt die Wassersucht mit vereinigete. Diesen Todesfall habe nicht ermangeln wollen, allen Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen, und verbitte mir alle Condolenz.

Murich, am 12. August 1802.

Wittwe Pein, geb. Wilcken.

6. Tiefgebeugt von dem uns getroffenen sehr harten Schicksale, entledigen wir uns der traurigen Pflicht, unsern werthgeschätzten Anverwandten, Gönnern und Freunden den plötzlichen Todesfall unseres geliebten ältesten Sohnes, Johann Friedrich Christian von Dven, bekannt zu machen. Das Lebensende dieses hofungsvollen 20jährigen Jünglings erfolgte am 11ten dieses des Abends zwischen 8 und 9 Uhr in dem Canal zwischen hier und Bensensthl, worin er ohne unser Vorwissen und ohne auf die späte Abendzeit Rücksicht zu nehmen, in Gesellschaft einiger Freunde sich baden wollten, und unglücklicher Weise dazu eine durch stärkern Strom gefährliche Tiefe und ihm nicht bekannte Stelle wählte, wo ihm beyrn schnellen Untersinken keine Hilfe geleistet werden konnte.

Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme an unserm Schmerz, verbiten wir uns alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen.

Esenß, den 12. August 1802. M. D. von Dven. Gesche von Dven, geb. Freesen.

#### Lotterie: Sachen.

1. In der 2ten Classe 17ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 44203, 47764 jede à 200 Rthlr., 5583, 44265 à 100 Rthlr., 5514, 27, 41, 43, 76, 91, 12923, 46, 50, 54, 64, 23130, 63, 66, 92, 93, 32629, 58, 60, 82, 91, 98, 39003, 17, 70, 44206, 69, 74, 77, 57710, 30, 36, 44, 59, 71 à 15 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 2ten Sept. h. a. renoviret werden, bey Verlust fernern Anrechts, weil alsdenn die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns zu haben.

Murich, den 10. August 1802.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 2ten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 21911, 27, 32, 38022, 25, 31, 36, 51, 67, 93 und 65330 jede mit



15 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor dem 28sten dieses renovirt werden, weil die Ziehung der 3ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 10. August 1802.

Feiblmann & Siemon Seckels, Königl. Lotterie-Einnehmer.

3. Zur 2ten Classe 17ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme gewonnen No. 65976 à 300 Rthlr. No. 5393, 53320, 30, 32, 37, 89 und 65989, jede 15 Rthlr. Die Loose zur 3ten Classe müssen ohne Ausnahme den 4ten Septem-ber vernuert werden. Mit Kaufloosen und beliebigen Sätzen zur Zahlen-Lotterie res- commandirt sich ergebenst

Jesaias Meyer,

Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

Zur 2ten Classe 17ter Berliner Lotterie haben in meiner Einnahme gewon- nen No. 65976 à 300 Rthlr. No. 39003 à 15 Rthlr. Die Gewinnste zahle gleich aus. Kaufloose zur 3ten Classe und beliebige Sätze zur Zahlen-Lotterie sind bey mir zu haben.

Joseph F. Heyman,

Lotterie-Einnehmer zu Norden.

4. Bey Ziehung der 2ten Classe 17ter Königl. Berliner Classen-Lotterie fiel auf No. 38309 und 38350 ein Gewinn jeder von 300 Rthlr., 38323, 34, 62038 und 70, jeder mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts förderfamst renovirt werden.

Wittmund, den 12. August 1802.

Joseph Moses.

5. Bey Ziehung der 2ten Classe 17ter Berliner Classen-Lotterie sind in un- ser Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 5320, 42, 59, 70, 48234, 39, 34919, 37, 69, 61103, 19, 44, 46 und 83, jeder mit 15 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 4ten September b. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist. Kauf- loose sind bey uns zu haben.

Leer, den 12. August 1802.

Die Gebrüder Reicher.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt ESENS, für den Monat August 1802.

Ein grob Rucken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund	14	Rthl.
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	I	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Rucken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Brodt von halb Rucken und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	I	
Ein fein Rucken Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth	I	
Ein fein Rucken Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth	I	

Das übrige Weizen- und Rucken-Brodt in kleinerm oder grösserm Format nach Proportion obiger Taxe.

Das





Das Pfund vom besten Rindfleisch	—	—	5
der mittlern Sorte			4
der geringsten	—	—	3
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	—	—	6
der 2ten Sorte			3
der geringsten Sorte	—	—	1 1/2
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	—	—	4 1/2
mittel Sorte	—	—	2 1/2
Das Pfund Schweinefleisch	—	—	10
Die Tonne vom besten Bier	—	—	3 Rthlr. 1/2 Sbr.
der Krug davon			2
Die Tonne vom mittel Bier	—	—	2
der Krug davon			1

### V e f ö r d e r u n g.

I. Es ist der bisherige Kammer- und Gerichts-Assessor jetzt bey hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Kammer angestellte Kammer-Assessor Sethe dato verpflichtet und introducirt worden.

Signatum Aulich am 13. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### A v e r t i s s e m e n t s.

I. Am 9. September curr., als am Donnerstage, sollen im Amte Stickenhausen

- 1) das Weg-Geld zu Großander,
- 2) der Zoll zu Großander, und
- 3) die Fähre zu Neuburg,

welche sämmtlich auf May 1803 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich also am gedachten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Stickenhäuser Rentey einfinden, Conditiones vernehmen, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aulich am 13. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da bey der jehigen Erndte überall noch viel Hen und Getreide auf den Feldern liegt, so wird die Jagdzeit, welche sonst gewöhnlich am 24sten d. M. offen kommt, aus angeführten Ursachen, hiemit noch auf 14 Tage, mithin bis zum 9ten September instehend ausgesetzt, und solches zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Signatum Aulich am 13. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

